

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- II A 6 / II A 6.1 -

Berlin, den 25.06.2025
Tel.: 9028 (928) 2233
E-Mail: Ludger.Jungnitz@senwgp.berlin.de

2330

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

**Beratungsdienstleistung zur Ausgestaltung eines gesamtstädtischen Verfahrens /
Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur Operationalisierung der geplanten
Vorschriften zu einheitlichen Rahmenbedingungen für die
Landesaltenhilfestrukturplanung und die bezirkliche Altenhilfeplanung mit
normkonkretisierenden Regelungsinstrumenten**

Drucksache Nr. 19/1350 (A.20 a)

40.. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Kapitel 0930 Titel 54010

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.724.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.656.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	--
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.240.374,75 €
Verfügungsbeschränkungen:	--
Aktuelles Ist (Stand 23.06.2025):	416.107,20 €
<u>Gesamtausgaben:</u>	44.000 €

Der Hauptausschuss hat in der oben bezeichneten Sitzung die folgende Auflage
beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht die Kenntnisnahme als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Als Grundlage für ein gesamtstädtisches Verfahren zur Operationalisierung der geplanten Vorschriften zu einheitlichen Rahmenbedingungen für die Landesaltenhilfestrukturplanung und die bezirkliche Altenhilfeplanung wird eine Beratungsdienstleistung zur Ausgestaltung eines gesamtstädtischen Verfahrens (Erarbeitung einer Handlungsempfehlung) beauftragt. Dieses muss zwingend Aspekte der Kongruenzfähigkeit zu weiteren Regelungsinstrumenten sowie Anforderungen an Monitoring und Wirksamkeitssteuerung berücksichtigen. Dafür sind für eine zielgerichtete Operationalisierung sowie Evaluation notwendige Instrumente und Mechanismen zu identifizieren.

Grundlage sind die geltenden Richtlinien der Regierungspolitik, wonach der Senat von Berlin das Ziel verfolgt, bis Ende der Legislatur den Rahmen für eine gesamtstädtisch einheitliche Umsetzung des § 71 SGB XII (Altenhilfe) zu erarbeiten, um die Altenhilfe(-strukturen) gesamtstädtisch zu stärken. Die Erarbeitung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Die Beauftragung der Dienstleistung ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Komplexität der Materie: Die normkonkretisierende Umsetzung erfordert eine tiefgehende Zusammenfassung, Analyse und Bewertung der partizipativ erstellten Dokumente sowie die Prüfung von ggf. weiteren, noch unbearbeiteten Umsetzungsaspekten, die den ungewöhnlichen Aufbau des § 71 SGB XII aufgreifen, wonach Leistungen sowohl einkommensunabhängig (strukturell, teilweise kollektiv) als auch einkommens- und vermögensabhängig (individuell) sein können. Hierbei sind gesamtstädtische und bezirksspezifische Anforderungen zu beachten. Dies übersteigt die personellen Kapazitäten und Erfahrungen der Fachebene.
- Vorbereitung auf die Operationalisierung und Evaluation: Für die spätere Anwendung und eine Wirksamkeitssteuerung sind Handlungsempfehlungen zur praktischen Umsetzung erforderlich, die die Identifikation von Umsetzungsrisiken berücksichtigen und Indikatoren / Eckpunkte zur Evaluation der Maßnahmen enthalten.

- Zeitrahmen: Das Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik ist in der zur Verfügung stehenden Zeit fundiert weiter zu bearbeiten und abzuschließen, ohne umsetzungsrelevante Erfordernisse zu vernachlässigen. Verzögerungen würden das Vorhaben auf unbestimmte Zeit retardieren. Aufgrund der geringen personellen Kapazitäten des Fachbereichs ist eine fristgerechte Erledigung nur mittels Vergabe dieser Beratungsdienstleistung möglich.

Die Gesamtausgaben für die Beratungsdienstleistung werden auf bis zu 44.000 Euro geschätzt. Die Mittel stehen bei 0930/ 54010 zur Verfügung.

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden gebeten, die Beauftragung der Beratungsdienstleistung zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege